

Stadt Dorsten
Untere Denkmalbehörde
Halterner Straße 5
46284 Dorsten

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis für eine Photovoltaik-Anlage nach § 9 Denkmalschutzgesetz (DSchG) NRW

Für das Baudenkmal/das Objekt (Straße, Haus-Nr., Postleitzahl und Ort)

- Das Objekt liegt innerhalb des Denkmalbereichs Zechensiedlung Hervest**
(wenn zutreffend, bitte ankreuzen)

Eigentümer*in mit Anschrift (wenn abweichend vom Antragssteller ist die Vollmacht des Eigentümers beizufügen)

Architekt*in/Bauverantwortliche*r mit Anschrift (optional)

Die Maßnahmen sollen in Eigenleistung durchgeführt werden

- ja nein

Es soll eine Photovoltaik-Anlage auf folgenden Bauteilen errichtet werden:

Sollte der Platz nicht ausreichen, nutzen Sie bitte ein Extrablatt und fügen es als Anlage bei.

Folgende denkmalpflegerische Prämissen sind vor Beantragung der Erlaubnis geprüft worden

Grundsätzlich ist vor der weiteren Planung zur Errichtung einer Photovoltaik-Anlage für alle geplanten Standorte eine Prüfung der statischen Tragfähigkeit der Konstruktion erforderlich.

Historische Dachkonstruktionen sind in der Regel nicht nach heutigen statischen Anforderungen gerechnet, so dass die zusätzliche Dachlast unter Umständen durch den Dachstuhl nicht getragen werden kann. Eine Ertüchtigung des Dachstuhls zugunsten der Errichtung einer Photovoltaikanlage ist im Hinblick auf den substanziellen Eingriff denkmalpflegerisch zu prüfen.

1. Kann die Anlage auf einem Nebengebäude z. B. auf einer vorhandenen Gartenlaube, einen vorhandenen Carport o. ä. errichtet werden?

- **Ja** → Der Antrag ist für diese Bauteile zu stellen.
Hinweis zur Erlaubnisfähigkeit: Eine denkmalrechtliche Erlaubnis kann in der Regel nach Einzelfallprüfung in Aussicht gestellt werden.
- **Nein** → Der Antrag ist für andere Bauteile im Sinne der weiteren Prämissen zu prüfen, ein Nachweis der nicht infrage kommenden Alternativen ist dem Antrag beizufügen

2. Ist die geplante Anlage, aufgrund nicht vorhandener Alternativstandorte, auf nicht einsehbaren Dachflächen des Baudenkmals/des geschützten Gebäudes geplant?

Statische Unbedenklichkeit? (nur bei Baudenkmalern, nicht in Denkmalbereich!)

- **Ja** → Die statische Tragfähigkeit der Dachkonstruktion wurde geprüft.
- Es ist keine statische Ertüchtigung erforderlich (Nachweis ist Teil des Antrags, s. u.)

Hinweise:

- *Für Baudenkmalern sind die substanziellen Eingriffe in die geschützten Bauteile im Detail im Antrag anhand aussagekräftiger Unterlagen darzustellen. (z. B. Darstellung der Anbringung der Module auf der historischen Dachkonstruktion)*

Hinweis zur Erlaubnisfähigkeit:

Für die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf nicht einsehbaren Dachflächen kann unter Berücksichtigung der Prämissen in der Regel nach Einzelfallprüfung eine denkmalrechtliche Erlaubnis in Aussicht gestellt werden, wenn die Anlage keine erhebliche Beeinträchtigung der Substanz und/oder des geschützten Erscheinungsbildes zur Folge hat.

3. Die Anlage ist auf einer einsehbaren Dachfläche eines Baudenkmals/oder geschützten historischen Gebäudes oder geschützten Denkmalbereichs geplant.

- **Vor Antragstellung ist Kontakt zur Unteren Denkmalbehörde aufzunehmen.** Die Erlaubnisfähigkeit der Anlage auf einer einsehbaren Dachfläche und die denkmalpflegerischen Prämissen sind mit der Unteren Denkmalbehörde vorab vor Ort oder in einer Video-Konferenz zu erörtern. Bitte nehmen Sie über denkmal@dorsten.de Kontakt zur Unteren Denkmalbehörde auf.
Die Anforderungen an statische Prüfungen, hier unter Punkt 2 ausgeführt, gelten klarstellend bei einem denkmalrechtlichen erlaubnisfähigen Standort in gleicher Form.

Anforderungen an die Module

Für die Anlage und die Module sind folgende Prämissen zu berücksichtigen:

- Die Anlage muss sich der Gesamtdachfläche zwingend unterordnen.
- Die Anlage muss in einer zusammenhängenden Flächen errichtet werden.
- Die Module sind mit matter Oberfläche auszufüllen, Fullblack-Module.

Folgende Unterlagen sind dem Antrag beizufügen

Zum Ist-Zustand

- Fotos des aktuellen Zustands
- Bestandspläne
Lageplan, Grundrisse, Schnitte, Ansichten, Ausbauteile an denen Baumaßnahmen stattfinden sollen

Bei Baudenkmal:

Statischer Nachweis zur Tragfähigkeit der Dachkonstruktion (zwingend erforderlich)

Zum Soll-Zustand

- Zeichnungen:
Verlegeplan der Module (z.B. Systemdarstellung, Fotomontage o.ä.)
Ansichten mit Darstellung des Daches, der vorhandenen Elemente (z.B. Dachflächenfensters, Kaminzüge, etc.) und der geplanten Module
Detailschnitt/Detailzeichnung zur Anbringung der Anlage (z.B. Sparrenanker, Aufständerung inkl. Auflast)
- Angebot zur Errichtung der Photovoltaik-Anlage
- Technisches Datenblatt der Module inkl. bildlicher Darstellung

Baudenkmal: Angabe zur Anordnung eines Speicherelements

Baudenkmal: Angaben zur Anbringung und Verlegung der technischen Anlagen (z.B. Kabelführung, etc.) und der dazu notwendigen Eingriffe in die historische Substanz

Hinweis

- ➔ Die denkmalrechtliche Erlaubnis ersetzt nicht eine gegebenenfalls erforderliche Baugenehmigung nach der BauO NRW oder anderen gesetzlichen Bestimmungen (z.B. Brandschutz-Richtlinien etc.).
- ➔ Die Erteilung der denkmalrechtlichen Erlaubnis ist gebührenfrei.
- ➔ Mit den beantragten Maßnahmen darf erst begonnen werden, wenn die schriftliche Erlaubnis/Genehmigung der Unteren Denkmalbehörde vorliegt!

Mit der Antragstellung erklärt sich der Antragsteller/die Antragstellerin damit einverstanden, dass die Stadt Dorsten unter Berücksichtigung der Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung die erhobenen Daten sammelt, speichert und verarbeitet.

Ort, Datum

Unterschrift